

Gesetzesentwurf zur Besoldungsanpassung liegt vor – DSTG Berlin ist entsetzt über Vertrauensbruch

Am 1. Oktober 2024 hat der Berliner Senat nach Vorlage durch den Finanzsenator Stefan Evers den Entwurf zur Besoldungsanpassung verabschiedet und dem Rat der Bürgermeister zur Stellungnahme vorgelegt. In diesem Entwurf soll die Übernahme des Tarifiergebnisses auf die Beamtenbesoldung zum 1. November 2024 und zum 1. Februar 2025 geregelt werden. Entgegen dem ursprünglichen Entwurf vom 22. Mai 2024 soll zwar das Tarifiergebnis nahezu 1:1 übernommen werden, die geplante zusätzliche Erhöhung um je 0,76 % zum 1. Februar 2025 und 1. Januar 2026 ist jedoch vorerst vom Tisch. Mit diesen Zusatzbeträgen wollte der Berliner Senat seine Zusage im Koalitionsvertrag einhalten und die Berliner Landesbesoldung sukzessive an die Bundesbeamtenbesoldung anpassen.

Die DSTG Berlin hatte in der Stellungnahme zum ersten Entwurf bereits darauf hingewiesen, dass selbst diese 0,76 % bei Weitem nicht ausreichen, um die Diskrepanz zwischen Bund und Land aufzulösen. Dass der Berliner Senat nun sein Koalitionsziel nicht mehr weiterverfolgt, wertet die DSTG Berlin ebenso wie der dbb berlin als Vertrauensbruch und Fehlentscheidung.

Der derzeitige Gesetzesentwurf beinhaltet folgende Eckpunkte:

- Anhebung des Grundgehalts um 200 € ab dem 1. November 2024
- Erhöhung der Anwärterbezüge um 100 € ab dem 1. November 2024
- Wegfall des bisherigen Verheiratenzuschlags in Höhe von 150 € und Integration des hälftigen Zuschlags (75 Euro) in das Grundgehalt. Die andere Hälfte wird besitzstandswahrend als Ausgleichszulage weiter gezahlt und wird durch zukünftige Besoldungserhöhungen abgeschmolzen.
- Erhöhung der Besoldungs- und Versorgungsbezüge nebst Amts-, Stellen- und Erschwerniszulagen zum 1. Februar 2025 um 5,5 %
- Rückwirkende Anpassung der Alimentation von Familien mit drei und mehr Kindern in Umsetzung der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts

Wir weisen darauf hin, dass die Zahlung der Inflationsausgleichszahlung von 120 € monatlich nur bis einschließlich Oktober 2024 gezahlt wird. Da diese abgaben- und steuerfrei war, wird durch die Anhebung des Grundgehalts um 200 € brutto teilweise kaum eine wesentliche Auswirkung im Geldbeutel der Beschäftigten zu erwarten sein.

Laut dem aktuellen IPV-Rundschreiben werden die im Gesetzesentwurf vorgesehenen Anhebungen (200 € Grundgehalt, 100 € Anwärterbezüge, Einbeziehung Verheiratenzuschlag in Grundgehalt) unter Vorbehalt pünktlich mit den Novemberbezügen gezahlt. Ebenso gilt das für die Tarifbeschäftigten.

Die DSTG Berlin wird über den weiteren Fortgang berichten und gegenüber der Politik weiterhin für die Einhaltung der Zusagen einsetzen.

Landesvorsitzender: Oliver Thiess

Kontakt: Deutsche Steuer-Gewerkschaft – Landesverband Berlin – e.V., Kluckstraße 8, 10785 Berlin
Tel.: 030 / 21 47 30 40 Fax: 030 / 21 47 30 41 e-mail: info@dstg-berlin.de